



Appenzell, im März 2010

## **Merkblatt Kindersitzobligatorium per 1. April 2010**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Im Interesse der Verkehrssicherheit hat der Bundesrat am 14.10.2009 eine Verordnungsänderung beschlossen. So sollen Kinder künftig in Personenwagen noch sicherer unterwegs sein.

### **Auszug aus der Verordnung:**

Ab dem 1. April 2010 müssen Kinder, wenn sie kleiner sind als 150 Zentimeter, bis zwölfjährig mit geprüften und gekennzeichneten Kinderrückhaltevorrichtungen gesichert werden. Bisher lag diese Altersgrenze bei sieben Jahren. Je nach Gewicht des Kindes ist dafür ein spezielles Sitzpolster, ein Kindersitz oder eine Babyschale nötig. Ältere oder grössere Personen müssen sich mit den normalen Gurten sichern.

Die Rückhaltevorrichtungen müssen mindestens die Sicherheitsstandards des entsprechenden UNO-Abkommens in der Version 03 oder höher erfüllen (UN-ECE, Nr. 44). Die Eltern können dies auf der jeweiligen Etikette anhand der Kennzeichnung „03“ (oder höher) überprüfen. Rückhaltevorrichtungen der Version 01 oder 02 dürfen somit ab dem 1. April 2010 nicht mehr verwendet werden.

Weitere Infos finden sie unter: <http://www.tcs.ch>, <http://www.bfu.ch>

Für die vielen Sportvereine in der Schweiz, welche jedes Wochenende darauf angewiesen sind, dass Eltern und die Trainer-/innen an Auswärtsspiele den Fahrdienst übernehmen, ergibt sich hier ein grosses Problem.

Innerhalb des Vorstandes des FC Appenzell haben wir folgendes beschlossen:

Sollte Ihr Kind zum Zeitpunkt eines Spiel- oder Turnieraufgebotes an ein Auswärtsspiel vom neuen Gesetz betroffen sein, sind Sie verpflichtet, Ihrem Kind den benötigten Sitz mitzugeben. Sollte ein Kind ohne den Sitz beim vereinbarten Treffpunkt eintreffen, können wir das Kind nicht an das Auswärtsspiel mitnehmen und auch nicht weiter betreuen.

Was hat uns zu diesem Entscheid bewogen:

1. Wir wollen die Verantwortung zur Einhaltung dieses Gesetzes zwar wahrnehmen, sehen uns aber nicht in der Lage, diese Einhaltung zu finanzieren bzw. zu koordinieren (Kauf von genügend Sitzen, Lagerung der Sitze, Verteilung der Sitze vor den Spielen an die jeweiligen Mannschaften).
2. Ebenfalls kann die Verantwortung nicht auf die freiwilligen Fahrer/innen übertragen werden, welche bereits dafür besorgt sein müssen, dass ihr Fahrzeug fahrtüchtig ist.
3. Sollte eine Familie ein eigenes Auto besitzen, so muss für das Kind so oder so zwingend ein Sitz gekauft werden.



4. Der Autositz gehört bei der Zielgruppe neu zum persönlichen Material eines Spielers-/in dazu, genau gleich wie Schienbeinschoner und Fussballschuhe.

Wir können verstehen, dass dieses neue Gesetz für alle Beteiligte einen Mehraufwand bedeutet und verständlicherweise auch bei den einzelnen Verbänden und Vereinen nicht auf Freude stösst.

**Dennoch können und wollen wir uns als Verein nicht gegen geltendes Recht stellen!!!**

Für sämtliche Fahrten zu Auswärtsspielen tragen die Fahrer (vielfach Trainer oder Trainerinnen des Vereins) eine grosse Verantwortung. Wir können als Verein nicht zulassen, dass sie nun Gesetze brechen, Bussen in Kauf nehmen und im schlimmsten Fall, welchen wir nie haben wollen, dann auch noch versicherungstechnisch zu Problemen kommen.

Wir danken Ihnen jetzt schon bereits für das Organisieren eines entsprechenden Sitzes und bitten Sie zu bedenken, dass er den geltenden Normen zu entsprechen hat und es aber für Ihr Kind auch möglich sein soll, den Sitz selbständig zu transportieren.

Wir zählen auf Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

**FC Appenzell 58**

Präsident

Urs Dähler

Juniorenobmann

Reto Tobler